

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	10 (1918)
Heft:	6
Rubrik:	Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Sobald etwas Positives vorliegt, werden wir ausführlich berichten.

Von den christlichen Gewerkschaften. In Winterthur tagte am 28. April ein Kongress der christlichen Gewerkschaften. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass es der christliche Gewerkschaftsbund der Schweiz nach Ueberwindung des Rückschlages auf insgesamt 4620 Mitglieder gebracht hat.

Der Antrag auf Errichtung einer zentralen Arbeitslosenkasse wurde an den Bundesvorstand zurückgewiesen. Desgleichen Anträge auf Errichtung neuer Sekretariate.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand ein Referat des Herrn Widmer über «Neuzeitliche Strömungen der Gewerkschaftsbewegung». Das Referat enthieilt ein Bekenntnis gegen den Generalstreik als Auflehnung gegen die Staatsgewalt. Diese Absage soll aber nach Meinung des Referenten kein Freibrief für «übermässige» Preistreibereien sein. Leider wird das die Volksausbeuter wenig erschrecken.

Im übrigen ist im Referat von neuzeitlichen Strömungen und neuem Geist wenig zu verspüren. Man will nach wie vor nach dem Rezept Leos XIII. Arbeiterpolitik betreiben. Herr Widmer will keine konfessionellen, sondern interkonfessionelle Gewerkschaften. Was er gegen die ersten einzuwenden hat, stimmt, trifft aber auch für die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen zu: «dass zu einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit die Erfassung möglichst aller in einem Berufe oder einem Betriebe tätigen Arbeiter notwendig sei und dass der Gewerkschaftsbewegung in erster Linie (also nicht ausschliesslich) wirtschaftliche Aufgaben zufallen».

An diese Feststellung knüpfen sich Klagen über die Verständnislosigkeit im eigenen Lager gegenüber der Notwendigkeit der religiösen Mission der Gewerkschaften.

Ueber die Zugehörigkeit der Frauen zu den Gewerkschaften will der Referent von Fall zu Fall entscheiden, jedenfalls, weil es ihm davor graut, den Herren Geistlichen in den Arbeiterinnenvereinen ins Gehege zu kommen.

Zum Schluss tröstet der Referent seine Zuhörer über die geringe Stärke der christlichen Gewerkschaften mit dem Hinweis hinweg, dass sie um so grössere Ideale hätten.

Ob sich die wenigen Mitglieder auf die Dauer mit diesem Trost begnügen, ist eine andere Sache. Für uns steht es fest, dass die christlichen Gewerkschaften samt allem guten Willen, den sie gelegentlich zeigen, auf keinen grünen Zweig kommen werden. Die Zeit der Sonderbündelei ist vorbei. Die neuzeitlichen Strömungen diktieren den Christlichen: Umlernen oder vegetieren!

Führer durch die Unfallversicherung. Der Verfasser des durch unsere Vermittlung bestellten Führers, Genosse Dr. Oberholzer, teilt uns mit, dass infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten die Ausgabe erst im Juli perfekt werden könne. Wir ersuchen die Besteller, hiervon Notiz zu nehmen.



Ausland.

Deutschland. Von einem erfreulichen Zuwachs an Frauen kann die «Gewerkschaftliche Frauenzeitung» berichten. Am 31. Dezember 1917 zählten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 332,832 weibliche Mitglieder in 36 Zentralverbänden. Gegenüber 1914 bedeutet das einen Zuwachs von 121,693,

also eine Zahl, die sich schon sehen lassen darf. Logischerweise haben die Metallarbeiter die meisten weiblichen Mitglieder (83,219) und auch den grössten Zuwachs (57,734), ist es doch vorab die Munitionsindustrie, welche die meisten weiblichen Arbeitskräfte heranzog. An zweiter Stelle stehen die Textilarbeiter mit 54,817 Frauen; der Zuwachs beträgt freilich infolge der starken Produktionseinschränkungen nur 2700. Es folgen die Fabrikarbeiter mit 40,700 weiblichen Mitgliedern und einem Zuwachs von 14,650, Handlungsgehilfen 19,500 und 5250, Holzarbeiter 18,500 und 10,930 Zuwachs.

Ueber 10,000 weibliche Mitglieder haben dann noch die Verbände der Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Buchbinder und Schneider.

Der starke Aufschwung der weiblichen Mitglieder ist eine treffliche Illustration zu den durch den Krieg veränderten Erwerbsverhältnissen. Dabei konnten bei weitem nicht alle Frauen organisiert werden; auch die Fluktuation ist eine enorme, wurden doch während der Kriegszeit 336,244 Neuaufnahmen erzielt, von denen nur 121,700 der Bewegung treu blieben.

Den deutschen Gewerkschaften öffnet sich in der Organisierung der Frauen noch ein grosses Tätigkeitsgebiet.

Dänemark. Ein eigenartiger Prozess gegen rund 1200 Arbeiter wird demnächst in Kopenhagen entschieden werden. Im Sommer streikten die Kopenhagener Werftarbeiter und setzten den Kampf auch noch fort, als die Schlachtungskommission ihn für unberechtigt erklärt und den Gewerkschaftsverein zu 2000 dänischen Kronen Strafe verurteilt hatte. Daraufhin verklagten die Unternehmer die Werftarbeiterorganisation, die vom Gericht zu 30,000 Kronen Schadenersatz verurteilt wurde. Die Organisation hatte inzwischen ihr ganzes Vermögen jedoch zur Unterstützung der Streikenden ausgegeben und sich danach aufgelöst, so dass die Unternehmer nichts bekamen. Diese haben daher jetzt gegen die 1200 Arbeiter einzeln Klage erhoben, um die Vertragsbruchstrafe hereinzubekommen. Dringen die Arbeitgeber mit ihrem Anspruch durch, so hätte jeder von ihnen 70 bis 80 Kronen zu zahlen. Die Arbeiterschaft Dänemarks empfindet dieses Vorgehen bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen als besonders hart und rücksichtslos.

Das ist eine nicht gerade besonders ermutigende Kehrseite der Zwangsschiedsgerichte.

Frankreich. Das «Bulletin de la statistique générale de la France» hat kürzlich einen Vergleich der Löhne und Unterhaltskosten aus der Zeit vor dem Kriege mit der aus dem Jahre 1916 vorgenommen, der folgendes Bild zeigt:

	in den Jahren			
	1911 und 1913 männlichen Arbeiter	Fr.	1916 Fr.	Prozentuelle Steigerung
Im Handwerk . . .	4.55	5.56	22	
In der Industrie . . .	5.48	6.83	25	
weiblichen Arbeiter				
Im Handwerk . . .	2.21	2.57	16	
In der Industrie . . .	2.99	4.12	38	

Die Steigerung der Löhne der weiblichen Arbeiter bleibt also im Handwerk hinter der der männlichen Arbeiter zurück, während sie die in der Industrie bedeutend übertrifft.

Verhältnismässig viel stärker als beide sind aber die Kosten für den Lebensunterhalt gewachsen. Der durchschnittliche Betrag für Wohnung und Nahrung, den eine einzelne Person monatlich aufzuwenden hatte, erhöhte sich von 70 Fr. im Jahre 1911 auf 99 Fr. im Jahre 1916. Die Indexziffern für 13 der wichtigsten Lebensmittel, berechnet nach dem Bedarf einer vierköpfigen Familie, stiegen in der gleichen Zeit von 1014 auf 1466. Das ergibt also eine Steigerung von 45 Prozent.